

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Sebastian Berg

**Die Stipulation in der Rechtsprechung
des Reichsgerichts**

D 6 (Diss. Universität Münster (Westfalen))

Shaker Verlag
Aachen 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2008

Copyright Shaker Verlag 2009

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-8062-8

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Sebastian Berg – Die Stipulation in der Rechtsprechung des Reichsgerichts

Die Rechtsfigur der Stipulation gilt als eine der bedeutendsten Vertragsformen des römischen Rechts und kann als „Mutter aller Verträge“ bezeichnet werden. Dennoch ist sie nach der herrschenden Lehrmeinung nicht rezipiert worden und soll nie eine praktische Anwendung in der neuzeitlichen Rechtsprechung gefunden haben.

Allerdings ist jene Rechtsprechung bislang unerforscht, so dass sich die Arbeit einigen Entscheidungen des Reichsgerichts widmet, die es eigentlich gar nicht geben dürfte. Denn zwischen 1879 und 1901 finden sich 84 Urteile mit Bezug zu einer „Stipulation“. Ziel der Arbeit ist es, diese Entscheidungen auf eine mögliche Systematik zu untersuchen und unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur zu klären, ob die Verwendung des Rechtsbegriffs auf einem schlichten Zufall oder einer synonymen Begrifflichkeit beruhte, oder ob die Richter des Reichsgerichts eine bestimmte Intention mit der Bezeichnung verbanden. Sollte sich die letzte Variante als denkbar erweisen, gilt es die These der fehlenden Rezeption zumindest in ihrer Absolutheit in Frage zu stellen.